

GEMEINDE EGELSBACH



Tischvorlage

Drucksache VL-24/2016

Dezernat I

Amt für soziale und öffentliche Einrichtungen

Datum: 14.07.2016

1. Gemeindevertretung	14.07.2016
-----------------------	------------

Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechtes Dresdener Str. 31 mit Grundpfandrechten (Umlauf)

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 Auszug aus Erbbaurechtsvertrag
- (2) Anlage 2 Grundschuldbestellung der ev. Bank
- (3) Anlage 3 Grundschuldbestellung der ev. Kirche Hessen Naussau
- (4) Anlage 4 Muster Erklärung des Grundstückeigentümers

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Gemeindevorstandes vom 5.7.2016 in dieser Angelegenheit wird aufgehoben.

Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Der Eintragung von Grundschulden im Erbbaugrundbuch von Egelsbach, Blatt 8517, laufende Nummer 1, Flur 9, Flurstück 44/12, Gebäude und Freifläche Dresdner Str. 31 wird zugestimmt.

Erbbauberechtigte: Christliche Flüchtlingshilfe Egelsbach/Erzhausen gGmbH,
Lessingstr. 7, 63329 Egelsbach.

Die Eintragungen im Einzelnen:

A: eine Grundschuld über 1.720.000,- EUR für die Evangelische Bank eG nebst 15% Jahreszinsen, sowie eine einmalige Nebenleistung von 5 % p.a.

B eine Grundschuld über 200.000,- EUR für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau nebst 12 % Jahreszinsen.

2. Die Erklärung der Gemeinde Egelsbach (Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechtes) wird sofort herausgegeben. Die Erklärungen des Erbbauberechtigten und der Evangelischen Bank eG sind bis 30.9.2016 der Gemeinde Egelsbach vorzulegen. Auf die Vorlage der Erklärung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wird verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Aktuell keine.

Erläuterungen:

zu 1.)

Zur Finanzierung der Erweiterung des Umbaus der Liegenschaft Dresdener Str. 31 benötigt die Christliche Flüchtlingshilfe Egelsbach/Erzhausen gGmbH Finanzierungsmittel. Die Finanzierungsgeber sind die Evangelische Bank eG, Seidlerstr. 6, 34117 Kassel mit insgesamt 1.720.000,- EUR Darlehen und die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau mit 200.000,- EUR Darlehen.

Die Darlehen verwendet die Christliche Flüchtlingshilfe Egelsbach/Erzhausen gGmbH für die Erweiterung und den Umbau/Sanierung des Flüchtlingsheimes.

Der vorliegende Erbbaurechtsvertrag enthält bereits die übliche Zustimmung zur Eintragung von Grundpfandrechten. Der Betrag ist jedoch nicht ausgewiesen.

zu 2.)

Um das Projekt nicht zu gefährden, die Finanzierung sicherzustellen, muss die Zustimmung der Gemeinde Egelsbach zur Eintragung von Grundpfandrechten herausgereicht werden.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser geänderten Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag am 14.07.2016 zugestimmt.